

Unterlagen aus dem  
Pfarrarchiv St. Josef Heschach / St. Antonius Kaltental  
für [www.kirchen-online.com](http://www.kirchen-online.com) transkribiert

c) Der Streit 1931 mit der Stadt Stuttgart

19310521 Hk - Stadtplanung.docx

19310522 Hk - Pf.docx

19310522 Hk - Schmidt.docx

19310526 Pf - Baupolizei.docx

19310526 Pf - Stadterweiterungsamt.docx

19310602 Stadterw.amt - Pf.docx

19310610 BaupolGenehm (CIMG5983k).jpg

19310615 Pf - Bf.docx

19310922 Baugenehmigung (CIMG5990k).jpg

(Briefkopf - Stempel)

**ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER  
HANS HERKOMMER**

STUTTGART 28987  
OBERPOSTDIREKTIONSGEBÄUDE  
EINGANG KRONENSTRASSE  
BANK: STÄDT. GIROKASSE

He/Sp.

den 21. Mai 1931.

An das  
Stadterweiterungsamt  
z. Hdn. v. Herrn Stadtbaurat Dr. Scholl,  
Stuttgart

Für die morgige Behandlung des Kaltentaler Kirchenprojektes im Kunstbeirat erlaube ich mir die Bitte, dort meine Gesichtspunkte unterbreiten zu wollen, die ich in unseren wiederholten Besprechungen zum Ausdruck brachte und die ich folgend zusammenstelle:

- 1.) Das Baugesuch betrifft eine kleine Kirche von 30 m Länge, 11,5 m Breite und 9 m Traufhöhe.
- 2.) Es handelt sich also weder um eine Kapelle, noch um eine Stadtkrone.
- 3.) Der Bau darf die Kosten von RM. 65000,— keinesfalls überschreiten, was mit der bereits erfolgten Vergebung der Rohbauarbeiten auch nachgewiesen wurde. Nur durch eine ausländische Stiftung wurde die Bauabsicht überhaupt ermöglicht.
- 4.) Eine Erstellung an anderem Bauplatz scheidet aus. Die Kirchengemeinde hat diesen Platz zu diesem Zweck erworben.
- 5.) Eine ausgesprochen städtebauliche Dominante kann vorläufig weder aus wirtschaftlichen Möglichkeiten, noch aus seelsorgerlichen Bedürfnissen in Frage kommen. Eine solche ist aber auch noch auf lange Zeit hinaus nicht notwendig, denn im gegenwärtigen Zustand der schon seit Jahrzehnten nicht verändert wurde, und der auch auf eine baldige Aenderung nicht hinweist, behauptet sich die geplante Kirche durchaus. Man darf sich nur davon frei machen, dass nur eine stark in die Höhe entwickelte Anlage sich behaupten kann.
- 6.) Denn die Übersichtszeichnung lässt klar erkennen, dass ein behäbig breitlagernder Komplex ausgezeichnet wirkt und dass er sich auf dem 22 mtr, über Strassenkrone liegenden Geländeabsatzes selbst bei 3-stockiger Randbebauung der Stuttgarter Strasse durchaus „hält“, insbesondere in Zusammenhang mit einer 2-stockigen hofartig umschlossenen Bekrönung des Absatzes.
- 7.) Dass das ehemalige Schlossgelände später als Steinbruch ausgenützt wurde, und heute an der Stelle des Turmes eine 5 mtr. tiefe Aufschüttung ausweist (wie sich bei den Probelöchern kürzlich ergab), so ist dadurch ohnehin schon eine Belastung vorhanden, die nur unter weiterer vorläufiger Einschränkung in der inneren Ausstattung ausgeglichen werden kann.

- 8.) Wenn schon im vorläufigen Zustand der Umgebung das geplante Bauwesen richtig sein wird, aber die Befürchtung besteht, dass in Zukunft die Kirche zu bescheiden sein könnte, so ist darauf hinzuweisen, dass die kath. Kirche sich noch nie einer repräsentativen Verpflichtung entzog, wenn es die Verhältnisse einigermaßen erlaubten und wenn die Umgebung eine solche Rücksicht tatsächlich erforderte.
- 9.) In der derzeitigen katastrophalen wirtschaftlichen Notlage wäre es vor der Öffentlichkeit nicht zu verantworten, wenn durch überspannte städtebauliche Forderungen oder durch vorgefasste Meinungen das Bauvorhaben illusorisch gemacht würde.
- 10.) Durch 2 Forderungen aber würde es hinfällig werden:  
durch Vergrößerung und deshalb Verteuerung,  
oder durch baugesinnungsmässige Einwände.
- 11.) Solch letzterer Einwand wäre in der vorläufigen Anschauung des Stadterweiterungsamts zu erblicken, welches in der Abtreppung des Baukörpers einen falschen Masstab sieht und einen Baukörper unter einem einzigen mehr oder weniger steilen Dach wünscht.

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken:

- a.) Hunderte von alten Kirchen ähnlicher Breite von 11,5 m haben Staffelung des Querschnittes und sind nicht unter einem Dach! Und niemand wird diesen historischen Bauten deshalb Masstabsfehler vorwerfen.
- b.) In 3 Modellen 1 : 200 habe ich einen Vergleich geboten: Zunächst mit meiner Kirche in Schömberg, die genau dieselbe Breite aufweist, deren untere Stufe nur 20 cm höher ist als Kaltental, und deren Hochschiff ca. 1,5 m höher ist als bei letzterer Kirche . Lediglich das zierliche Türmchen in Schömberg mit seinem Querschnitt von 2,5 auf 5,5 m ist masstabtäuschend; der gestaffelte Baukörper bestimmt nicht! Der Turm von Kaltental dagegen hat 6,3 x 7,5 m Querschnitt und zeigt durch seine Gedrungenheit die verhältnismässige Kleinheit an.  
Das 2. Modell zeigt das Bauvorhaben; und das 3. Modell zeigt den gleichen Rauminhalt wie das Baugesuch, unter Verzicht auf Staffelung. Es ist offenkundig, dass ein derartiger Baukörper jedoch unmöglich ist und eine unansehnliche plumpe Kiste ergibt. Eine Erhöhung dieses ungeteilten Baukörpers hätte wohl eine Verteuerung, aber keine Verbesserung zur Folge. Bliebe nur übrig: eine Haube darüber in Form eines grossen Daches. Dass ein grosses Dach den ganzen Charakter des Baugesuchs über den Haufen werfen wurde, ist klar.  
Das Baugesuch aber entwickelte sich einerseits aus der Bejahung der Baugesinnung von heute und andererseits aus der Raumvorstellung und seiner Konstruktion:
- c.) Bei der ganzen Sache handelt es sich sodann um eine grundsätzliche Frage der Baukünstlerischen Gesinnung.  
Nachdem ich mich seit 1927 zu der neuen Baugesinnung durchgerungen habe, habe ich sie auch konsequent und bei allen Arten von Bauten durchgeführt. Eine unterschiedliche Grundhaltung kann ich nicht mitmachen.

Die neue Architektur hat zweifellos zierlichere und bescheidenere Baukörper zur Folge: ein Vergleich neuer Wohnsiedlungen mit Giebel - oder Steildachsiedlungen zeigt dies offenkundig.

Nach meiner Ueberzeugung muss auch der Wohnungsbau zu der Folgerung der Einheitlichkeit der Baugesinnung kommen; d.h. er kann auf die Dauer keine Sonderstellung in der Baukultur einnehmen und einen Steildachkult pflegen, während Industrie- Handels- Verkehrs-

Verwaltungs- und Bildungsbauten eine einheitliche Sprache reden. Und damit ist für die Zukunft den hohen Giebelbauten der Umgebung das Schicksal bestimmt!

- 12.) Sicher wird das Bauvorhaben zunächst eine verhältnismässig bescheidene Anlage darstellen! Aber ich glaube, die Bescheidenheit ist würdevoll genug. - Und die Zukunft hat immer noch dort Wandel geschaffen, wo die Verhältnisse überholt, oder wo Mangel unerträglich wurden!

Angesichts der noch lange dauernden Notlage unserer Zeit verantworte ich vor der Zukunft gerne diese zwangsmässige Bescheidung. - Ein mächtigerer Komplex wäre auch mir erwünscht!- und ich bitte das Stadterweiterungsamt und den Kunstbeirat diese Verantwortung mit mir zu teilen, oder mir soviel zuzutrauen, dass ich aus den gegebenen Umständen ein Bestmögliches heraushole.

Quelle: 4 Seiten Schreibmaschine (Kopie)

(Briefkopf)

**ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER  
HANS HERKOMMER**

STUTTGART 28987  
OBERPOSTDIREKTIONSGEBÄUDE  
EINGANG KRONENSTRASSE  
BANK: STÄDT. GIROKASSE

He./Ste.

Stuttgart, den 22. Mai 1931.

Hochwürden

Herrn Stadtpfarrer Dr. M a g e r,  
Stuttgart, Finkenstr. 38

Sehr verehrter Herr Doktor!

Das Stadterweiterungsamt hat seiner ursprünglichen Ansicht, dass ein gestaffelter Baukörper masstäblich falsch sei, dadurch Nachdruck verschaffen wollen, dass er dem Sachverständigenbeirat die Sache unterbreitete. Der Sachverständigenbeirat trat ihm merkwürdigerweise bei, obwohl ich dem Referenten Dr. Scholl eine eingehende Begründung zuschickte, die ich hier beifüge. -

Jch anerkenne die Meinung des Sachverständigenbeirates, dem leider auch Prof. Hummel angehört, unter keinen Umständen; das Stadterweiterungsamt träumt eben von den utopischen Plänen Schlössers bei dem Entwurf des Grundstücks und von einem hohen Dach. Hinter der Sache steht auch der liebe Kollege Dr. A. Schmidt, der bei Dr. Ströbel noch schürte, wie dieser mir vorhin gestand. - Jch habe auch sofort Herrn Baudirektor Behr [?] angerufen, wann ich zu ihm kommen könne; er erklärte mir, er hätte die heutige Aussprache des Sachverständigenbeirates - der er auch beigewohnt hat — dahin aufgefasst, dass ich zu einer mündlichen Aussprache mit dem Referenten des Stadterweiterungsamtes Dr. Scholl zu ihm kommen solle, um in gütlicher Aussprache zu einem Ergebnis zu kommen, denn Rechtsgrundlagen stünden ihnen nicht zu. - Da die Sachlage nun aber so liegt, dass eine Kompromisslösung gänzlich ausgeschlossen ist, und das Stadterweiterungsamt sich von seinen städtebaulichen Utopien nicht loslösen will, so müssen wir darauf bedacht sein, dass das Stadterweiterungsamt im Verein mit der Baupolizei nicht erreicht, Verschleppungstaktik anzuwenden.

Es wäre deshalb sehr wichtig, wenn Sie an die städt. Baupolizei (Markthalle) sofort ein Schreiben richten würden, wonach Sie mit Erstaunen von mir Kenntnis der Einsprache des Stadterweiterungsamtes bekommen hätten. Da die Arbeiten des gesamten Rohbaues aber bereits vergeben seien und die Verträge mit den Unternehmern schon getätigt seien (in Höhe von ca. RM. 35.000,—), so ersuchten Sie um dringendste Behandlung der Angelegenheit. Fernerhin wäre es gut, wenn Sie mein Schreiben an das Stadterweiterungsamt unterstützen und an die Einsicht der Baupolizei-Behörde appellieren würden.

Es ist leider ein schlechter Gruss für das Pfingstfest, aber ich bin meiner Sache sicher und wir kommen trotz der augenblicklichen Hindernisse zum Ziel; wir müssen nur festbleiben.

Mit den besten Grüßen

Jhr ergebener

[Unterschrift] *Hans Herkommer*

NB. Dr.Schmidt hat sich auch in einem anderen Fall als Wühler und ausgesprochener Giftmischer gezeigt. Er hat bei dem Rektor des Konviktes in Sigmaringen wiederholt Verbesserungspläne eingereicht, nachdem ihm längst bekannt war, dass der Bau mir und Herrn Jmbery übertragen war und liess sich nicht abhalten, entgegen dem Willen von Herrn Rektor wiederholte Herabsetzungsversuche zu unternehmen.

Kollege Jmbery sah sich zu beil. Nachricht an Schmidt veranlasst.

Quelle: 2 Seiten Schreibmaschine

He/Ste.

Stuttgart, den 22. Mai 1931.

Herrn Dr. A. Schmidt,  
Stuttgart  
Ulrichstrasse 9 - 17.

Mit Erstaunen nahm ich von der Mitteilung des Herrn Inbery unterm 9. ds. Mts. an Sie Kenntnis, die ohne mein Wissen an Sie abging. –

Jch hätte zu diesem höchstbefremdlichen Verhalten in Sigmaringen geschwiegen, wenn ich nicht heute von Herrn Dr. Ströbel erfahren hätte, dass Sie auch in der Kaltentaler-Bausache intrigieren: In derselben Angelegenheit haben Sie offenbar sich auch in höchst-„kollegialer“ Weise an das bischöfl. Ordinariat gewandt, um den Nachweis zu erbringen, dass mein Konstruktions-System mehr oder weniger nichts wert sei. –

Jch gebe Ihnen hiermit davon Kenntnis, dass ich über Ihre Machenschaften orientiert bin und behalte mir weitere Schritte vor.

Hochachtungsvoll

H.

Quelle: 1 Seite Schreibmaschine (Kopie)

Stuttgart, den ... Mai 1931

An das  
Städtische Baupolizeiamt

Stuttgart.

Betr: Bauprojekt der Kath. Kirche  
in Kaltental.

Zu meinem grossen Erstaunen höre ich eben von Herrn Regierungsbaumeister Herkommer, dass die baupolizeiliche Genehmigung für die Kirche in Kaltental sich verzögert, weil das Stadterweiterungsamt Einwendungen habe. Alles ist schon vorbereitet zum Beginn der Arbeit und täglich kommen Arbeitssuchende zu mir, vielfach Familienväter, um bei dem Bau anzukommen, aber sie müssen weggeschickt werden, da noch keine Genehmigung da ist. Das Wetter ist das denkbar günstigste. Eine Veränderung im Sinne des Stadterweiterungsamtes ist finanziell absolut untragbar. An eine Ausführung des Projekts könnte ohnehin nur herangetreten werden, weil eine namhafte Stiftung das ermöglicht. Annähernd die Hälfte der Bausumme muss durch Gaben und Beiträge aufgebracht werden, da muss Sparsamkeit Diktator sein. Ueberall ruft man nach äusserster Sparsamkeit, den Masstab unserer Notzeit müssen dann auch die Behörden am Bauprojekt anlegen. Ich bitte dringend um recht baldige Genehmigung des Bauprojekts.

[keine Unterschrift]

Quelle: 1 S. Schreibmaschine (Durchschlag)

Stuttgart, den 26. Mai 1931

An das  
Stadterweiterungsamt

Stuttgart,

Betr: Kath. Kirche Kaltental.

Von Herrn Regierungsbaumeister Herkommer vernahm ich eben, dass Bedenken bestehen bezüglich des Projekts des kath. Kirchleins in Kaltental. Es ist schön und gut, ein imposantes Bauwerk an einer landschaftlich markanten Stelle in das Landschaftsbild hinein zu komponieren und die kath. Kirche darf vielleicht für sich in Anspruch nehmen, dass sie wo immer möglich diesen Belangen stets gern und kunstfroh Rechnung trage. Aber bei der finanziellen Lage der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart wie der Diözese Rottenburg muss nachgerade der Pfennig gespart werden. Nur durch eine Stiftung die etwa die Hälfte der Bausumme ausmacht könnte überhaupt daran gedacht werden, dem Projekt näher zu treten. Aufs eindringlichste wurde dem Architekten zur Pflicht gemacht, die Summe von 65000 RM unter keinen Umständen zu überschreiten, wenn er nicht das ganze Projekt gefährden will. Wenn in unserer Zeit an allen Ecken und Enden nach Sparsamkeit gerufen wird, dann muss sie auch hier geübt werden. Aenderungen die Mehrausgaben bedingen würden tatsächlich das Ganze in Frage stellen, weil sie finanziell untragbar wären. Darüber hinaus habe ich für monumentale Kirchenbauten in einer Zeit wie der unsrigen nichts übrig, stärkste prinzipielle Bedenken stehen gegen sie. Einst hatte die Kirche innerlich eine andere Stellung, sie dominierte in der Geisteshaltung der Menschen und die Kirchengebäude behielten mit Recht die Dominante in Stadt- und Landschaftsbild. Das hat sich radikal geändert. Die Kirche muss Aufbauarbeit - Kleinarbeit leisten, muss die Caritas in ein innerlich zerklüftetes Volk hineinbringen, muss mit kleinen Gemeinschaften als Zellen das Ganze wieder aufbauen, ja es kann sein, sie muss wieder in die Katakomben gehen und dort gerade ihre innerste Kraft beweisen und bewähren. Monumental- und Prunkkirchen haben heute nicht nur kein inneres Recht mehr, sie sind auch gegenüber unserer Notzeit ein eklatanter Widerspruch zur harten Sorge und zum scharfen Kampf um Sein und Nichtsein. Auch die Kirche soll die Signatur der Zeit tragen, soll in ihrem Aufbau streng, sachlich, klar, in ihrem inneren Ausbau durch sakralen Raumcharakter allein zur Sammlung angetan sein. In allem soll das Wesentliche beherrschend und bis ins Detail nichts ohne innere Begründung sein. Ein ragendes Dach schiene mir nach obigem fast wie ein Bluff. Damit will ich gewiss nicht etwa einer Kommission von Sachverständigen als Laie etwas vordozieren in Baufragen, aber meine Darlegung möchten meine Bitte innerlich begründen gegenüber dem Projekt keine Einwendungen zu haben, damit die Ausführung desselben, auf die manche Arbeitssuchende sehnhchst warten, bald beginnen kann.

[nicht unterschrieben]

Quelle: 1 Seite Schreibmaschine (Durchschlag)

[Briefkopf]  
STADTERWEITERUNGSAMT STUTTGART  
KANZLEISTRASSE 18  
Fernsprecher 35246

Tgb. Nr.:  
Beilagen:  
Betreff: Kath. Kirche in  
Kaltental

Den 2. Juni 1931

An das  
Katholische Stadtpfarramt St. Josef  
z. Hd. v. Herrn Stadtpfarrer Dr. Mager  
hier.  
Finkenstr. 38.

Sehr geehrter Herr Stadtpfarrer!

Wir haben Ihr wertiges Schreiben vom 26. Mai 1931 dem Baupolizeiamt zugestellt, das die Weiterbehandlung und Entscheidung über das Baugesuch übernehmen wird.

Nachdem unsere Stellungnahme zu dem Bauvorhaben offenbar eine irrige Auffassung gefunden hat, möchten wir nicht verfehlen, zur Berichtigung diese Stellungnahme kurz zu begründen.

Wir sind durchaus der Meinung, dass die finanziellen Voraussetzungen für einen Kirchenbau grundlegend sind. Wir können uns auch den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht verschliessen und haben darum auch nicht gefordert, dass die Kirche grösser gestaltet werden soll. Wir sind deshalb auch vollkommen mit Ihrer Auffassung einig, dass weder eine „Monumental- noch eine Prunkkirche“ für den fraglichen Platz geboten oder erforderlich wäre. Aber das vorliegende Projekt sucht gerade in seiner architektonischen Haltung eine monumentale Wirkung zu erzielen, die bei den geringen Abmessungen der Kirche, insbesondere im Verhältnis zur Umgebung als verfehlt bezeichnet werden muss. Wir sind der Meinung, dass eine Vereinfachung des Baukörpers eine stärkere Wirkung der Kirche und wahrscheinlich eine Verbilligung zur Folge hätte.

Der Sachverständigenbeirat der Baupolizei, dem alle wichtigen Gebäude vorzulegen sind, kam im wesentlichen zum gleichen Ergebnis.

Auch die Bauabteilung des Gemeinderats hat sich unserer Stellungnahme einmütig angeschlossen.

Wir anerkennen durchaus die Bemühungen der Kath. Kirche bei allen Kirchenbauten, die sich aus der städtebaulichen Situation ergebenden Gesichtspunkte und Forderungen zu berücksichtigen und glaubten deshalb gerade der Kirche einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die Bedenken hinweisen, die gegen das Bauvorhaben bestehen und die zweifellos zu beheben sein werden, wenn das Projekt dem von Ihnen geforderten Geist der Schlichtheit und Sachlichkeit vielleicht noch mehr angepasst wird.

Wir sind gerne bereit, den Architekten bei den noch anzustellenden Untersuchungen über die Einfügung der Kirche in das Stadtbild zu unterstützen.

J.V. Stadtbaurat:  
[Unterschrift] Dr. ???

Quelle: 2 S. Schreibmaschine



# STADTGEMEINDE STUTTGART

## Genehmigungs-Urkunde II C

Baupolizeiliche Entscheidung der Polizeiabteilung des Gemeinderats

vom 22. September 1931, § 800

(Art. 104, Satz 2 der Bauordnung vom 28. Juli 1910)

Kath. Kirchengemeinde Kaltental

K a l t e n t a l,

Schlossstr. Nr. 25

ist auf das Baugesuch vom 13. Juli 1931 unbeschadet etwa entgegenstehender  
Privatrechte Dritter unter Befreiung von den entgegenstehenden Vorschriften  
der §§ 76 und 50 der Ortsbausatzung

gestattet worden:

Auf Grund der Pläne vom Juni/Juli 1931 / 17 nunmehr das  
Franziskanerkirchlein zu erstellen.

./.

Die amtlich beglaubigten Pläne und die in der Bauordnung vom 28. Juli 1910, in deren Vollzugs-  
verfügung und in den Ortsbausatzungen enthaltenen allgemeinen, sowie die umstehenden besonderen Vorschriften  
sind bei Ausführung des Bauwesens genau einzuhalten.

### Kostenberechnung

nach der gemeinderätlichen Gebührenordnung vom 2. September 1924 und 3. Juli 1928:

1. Bauwert:		
a) nach Angabe des Bauherrn	RM.	b) nach Feststellung der Baupolizeibehörde RM.
		65000
2. Gebühren:		
a) für das Gutachten des Ortsbautechnikers aus dem Werte, Zahl 1, Buchstabe b. . . . .		16.- ✓
b) Augenschein . . . . .		4.- ✓
c) Nachbarvernehmung . . . . .		300.- ✓
d) für die Prüfung der stat. Berechnung . . . . .		100.- ✓
e) für die Befreiung von den obengenannten Vorschriften . . . . .		420.- ✓
f) Genehmigungsgebühr . . . . .		RM.
g) Gebühr für vorläufige Bauerlaubnis . . . . .		RM.
		420.- ✓ RM.

Diese Kosten können bargeldlos an die Stadtkasse Stuttgart  
auf Postcheckkonto 1852 und Girokonto 240 der Städt. Spar-  
kasse überwiesen werden.

Herrn

Empfangen:

Dabei ist unbedingt anzugeben: Stadtpfarrer den 193

Geb.-Verz. AII Qu.-Bl. 7 Dr. M a g e r, Hausinspektor:

Tagb. süd Nr. 488 v. 193 1 Finkenstr. 38.

Hierzu Kosten zur Stadtkasse:

Befreiungsportel, die sofort an das Polizeipräsidium, Dorotheenstr. 2 und 4, Zimmer 9, oder an  
das Postcheckkonto zur Gutschrift auf das Konto Nr. 2066 des Polizeipräsidiums zu zahlen ist. . . . . RM.

[Briefkopf]  
Katholisches Stadtpfarramt St. Josef  
Stuttgart  
Fernsprecher Nr. 701 21

Stuttgart, den .....19..

An das Hochwürdigste  
Bischöfliche Ordinariat,  
Rottenburg.

Betr.: Kirchenbau Kaltental.

Gegen das Herkommersche Bauprojekt erhob das Stadterweiterungsamt Bedenken und das Städt. Baupolizeiamt versagte infolgedessen die Baugenehmigung; das Stadterweiterungsamt wünschte aus städtebaulichen Rücksichten ein grösseres Bauprojekt an diesem exponierten Platze und machte Aenderungsvorschläge, die eine Erbreiterung des Mittelteils des Schiffes und eine Erhöhung des Ganzen vorsah, aber eine wesentliche Erhöhung der Baukosten bedingt hätten. Schliesslich gab sich das Stadterweiterungsamt mit einer blossen Erhöhung des Mittelteils um 65 cm und des Turmes um 1 m zufrieden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wurden auf 2500.— Mk errechnet. Dieser Mehraufwand soll aus den beim Stadtpfarramt eingegangenen Graben (bisher einschliesslich der Monatssammlung in Kaltental insgesamt 2800- Mk) gedeckt werden.

Daraufhin beschloss die Baukommission die Erhöhung zu genehmigen; die baupolizeiliche Genehmigung ist am 11. ds. Mts erfolgt.

[keine Unterschrift]

Quelle: 1 S. Schreibmaschine Durchschlag. Datum: nach dem 11.06.31

II C

MV 10  
45.22

### Baupolizeiliche Entscheidung der Polizeiabteilung des Gemeinderats

vom 16. Juni 1931. Niederschrift § 533.  
(Art. 104 Satz 2 der Bauordnung vom 28. Juli 1910.)

## Genehmigungsurkunde

Gegeben:

Der Kath. Gesamtkirchengemeinde

Zug

Baufentrolle

Kaltental

Stadtgeometer

Schlosstrasse Nr. 25

Stat. Büro

ist auf das Gesuch vom 4. Mai 1931 unter der Bedingung der Einhaltung der amtlich beglaubigten Pläne und der in der Bauordnung vom 28. Juli 1910, deren Vollzugsverfügungen und den Ortsbauverordnungen enthaltenen allgemeinen, sowie der nachstehenden besonderen Vorschriften, auch unbeschadet etwa entgegenstehender Privatrechte Dritter gem. Art 102

Abs. 3 d.B.O. vorläufig

Kostenberechnung nach der gemeinderätlichen Gebühreordnung vom 2. September 1924 und 3. Juli 1928

Bauwert:

1. nach Angaben des Bauaufstigen	.....	M
2. nach Feststellung der Baupolizeibehörde § 115 W.B. i. V.D.	.....	M
a) Gebühren aus letzterem Betrag für das Gutachten des Ortsbautechnikers	.....	M
b) Augenschein	.....	M
c) Nachbarvernehmung	.....	M
d) für die Prüfung der stat. Berechnungen	.....	M
e) Gebühr für die Befreiung von den neben genannten Vorschriften der Ortsbauverordnungen	.....	M
f) Genehmigungsgebühr	.....	M
g) Gebühr für vorläufige Dauerlaubnis	50	M
	50	M

gestattet werden:

mit den Bauarbeiten zur Erstellung des Franziskus-Kirchleins zu beginnen und bis zur Rohbauaufstellung fortzuführen.

Der Ausführung sind die Pläne vom 11. Juni ds. Js. /17. zu Grunde zu legen.

Vargeldlos kann Zahlung geleistet werden an die Stadtkasse Stuttgart auf Postsparkonto 1852 u. Girokonto 240 der Städtischen Girokasse.

Kosten zur Staatskasse:

Befreiungssporstel, die sofort an das Polizeipräsidium, Dorotheenstrasse Nr. 2 und 4 (ehem. Hotel Silber), Zimmer 9, oder an das hiesige Postsparkonto zur Gutschrift auf das Konto Nr. 2066 des Polizeipräsidiums zu bezahlen ist.

Dabei ist unbedingt anzugeben  
Kassenzeichen:

Geb. Verz. A I Qu. Bl. 9 Herrn

Stadtpfarrer Dr. Mager

Bau D. Nr. T.B. Süd Nr. 283

Finkenstrasse 38

Der Bauende wird auf die Erfüllung der in § 112 W.B. i. V.D. und § 96 d. O.B.S. festgestellten Anzeigepflicht (mündlich oder schriftlich unter genauer Angabe der Baustelle) an die Baukontrolle Bez. Süd (Markthalle) über den Beginn von Abbruch-, Grab- oder Bauarbeiten